Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

01.10.1969 - 29. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

29. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Fischer, von Groeling-Müller, Hinz, Klein, Marie Nejedlo, Dr. Schäfer, Dr. Johanne Wolff.
Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Boljahn.

INHALT

Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung . . 1717

Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung . . 1717

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds und Vereidigung von stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen 1717

Fragestunde 1718

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Dezember 1968:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1967
(Drucksachenabteilung I Nr. 42)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 7)

Abg. Brouwer (NPD) zur Geschäftsordnung . 1720
Abg. Filzen (CDU) 1720
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 1723
Abg. Ramke (CDU) 1725
Abg. Brouwer (NPD) 1726
Abg. Klemmer (SPD) 1727
Senator für Inneres und für das Bauwesen Löbert 1728
Abg. Stern (NPD) 1728
Abg. Götze (SPD) 1729
Abstimmung 1729

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 56)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. August 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 71)
2. Lesung
Einzelberatung
Ziffer 17

Änderungsantrag Nr. 259
Abg. Dr. Cassens (CDU) 1730
Abg. Fröhlich (SPD) 1731
Abstimmung 2. Lesung 1732

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen vom 18. Dezember 1933
(Drucksachenabteilung I Nr. 68)
2. Lesung 1732

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:
Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(Drucksachenabteilung I Nr. 69)
2. Lesung 1732

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 70)
2. Lesung 1733

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen
(Drucksachenabteilung I Nr. 74) . ausgesetzt 1733

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Wahl der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß nach § 19 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
(Drucksachenabteilung I Nr. 76) 1733

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. September 1969:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 78) 1733

Aufhebung der Immunität des Abg. Otto-Theodor Brouwer 1733

Wahl eines Mitglieds in den Richterwahlausschuß 1734

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung . . 1734

Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 8. September 1969:
Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968
(Drucksachenabteilung III Nr. 9) 1734

Bericht Nr. 2 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 10)
Bericht Nr. 3 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 11)
Abg. Klemmer, Berichterstatter 1735

Anfrage: Justizvollzugsdienst im Lande Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 260)
Dazu
Antwort des Senats vom 16. September 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 77)
Vizepräsident Dr. Zander 1735

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen parlamentarischen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen"
(Drucksachenabteilung II Nr. 254)
Änderungsantrag Nr. 267
Abg. Fichtner (NPD) 1737
Abg. Böhrnsen (SPD) 1737
Wahl des nichtständigen Ausschusses . . . 1737

Antrag: Rundschreiben des Präsidenten des Senats an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 6. August 1969
(Drucksachenabteilung II Nr. 259)
Abg. Brouwer (NPD) 1738

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Wenke**

Am Senatstisch

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres und für das Bauwesen **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Dr. Rosenberg** (Senator für das Bauwesen)

Leitender Regierungsdirektor **Dr. Schilling** (Senatskommission für das Personalwesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Über die Eingänge werden die Abgeordneten durch einen Umdruck unterrichtet, der zu Beginn der Sitzung verteilt worden ist.

I. **Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung:**

Geschäftsbericht der **Feuerversicherungsanstalt** der Freien Hansestadt Bremen für das Geschäftsjahr 1968.

Memorandum der Arbeitsgemeinschaft der Lehrstuhlinhaber der Unterrichtsinstitute für Chemie an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zur finanziellen Lage der **Deutschen Forschungsgemeinschaft.**

Beschluß der Delegiertenversammlung des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger e.V. über den Zugang der Zeitungen zu den elektronischen Nachrichtenmedien.

II. **Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:**

Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion: Mißtrauensantrag gegen Senator Speckmann (Drucksachenabteilung II Nr. 260):

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft entzieht dem Senator Rolf Speckmann das Vertrauen, weil er den von zwei Abgeordneten der Regierungskoalition vor der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf, unwahre Aussagen in bezug auf sein Wirken als Finanzsenator bzw. als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Grundstücksgesellschaft Weser gemacht zu haben, über Wochen nicht entkräftet und dadurch nicht nur sich selbst, sondern den Gesamtsenat in nicht zu vertretender Weise belastet hat.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Außerhalb der Tagesordnung werde ich nach Punkt 10 den Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Brouwer zur Verhandlung stellen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

An unserer heutigen Sitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil das Lehrerkollegium der Städtischen Gewerblichen Lehranstalten Bremerhaven. Ich darf das Kollegium recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich einen Fähnrich-Lehrgang der Technischen Truppen II,

(Erneuter Beifall)

weil einige Herren des Präsidiums in der Vergangenheit Zeit hatten, einmal an Ihren staatspolitischen Lehrgängen teilzunehmen. Aus diesen Gründen halte ich den Besuch einer Bürgerschaftssitzung für gut. Nochmals: Ich begrüße Sie aufs herzlichste.

Vom Senat begrüße ich Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann, Herrn Senator Löbert und Herrn Senator Jantzen.

Außerdem sind anwesend der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, und Herr Senatsdirektor Kreuser.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds und Vereidigung von stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Das stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herr Dr. Hans Trinkhaus, ist verstorben. Die SPD-Fraktion hat für die erforderliche Ersatzwahl Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer für das ordentliche Mitglied Herrn Dr. Schäfer Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt zum 2. stellvertretenden Mitglied in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt zum 2. stellvertretenden Mitglied.

(Einstimmig)

Ich bitte Herrn Dr. Otterstedt, in den Saal zu kommen.

(Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt betritt den Saal)

Herr Dr. Otterstedt, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben zum 2. stellvertretenden Mitglied in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Engel: Ich danke Ihnen.

Nach § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts gesetzliches Mitglied des Staatsgerichtshofs und dessen Stellvertreter gesetzliches stellvertretendes Mitglied.

Der Präsident beim Hanseatischen Oberlandesgericht ist aus Altersgründen aus seinem Amt ausgeschieden. Der bisherige Vizepräsident Dr. Dr. Richter hat dessen Amt übernommen. Neuer Vizepräsident ist Herr Werner Mey.

Nach § 4 Absatz 5 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vor der versammelten Bürgerschaft vereidigt. Neben der Vereidigung von Herrn Dr. Otterstedt ist also auch die Vereidigung von Herrn Mey erforderlich.

Wir kommen nunmehr zur Vereidigung.

Meine Herren, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, den Eid mit den Worten „das schwöre ich" oder „das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe" zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich das mir anvertraute Amt eines Mitglieds des Bremischen Staatsgerichtshofs gewissenhaft und unparteiisch ausüben, die Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen anwenden und mich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen einsetzen werde."

Bitte, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt, wollen Sie den Eid leisten!

Landgerichtsdirektor Dr. Otterstedt: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Engel: Bitte, Herr Mey!

Herr **Mey:** Das schwöre ich!

Präsident Engel: Danke schön! Meine Herren, Sie haben den Eid geleistet. Unsere Landesverfassung ist ja 1947 durch unsere Bevölkerung beschlossen worden. Wir alle wissen, daß das Leben weiter geht, daß sich gewisse Strukturwandlungen bemerkbar gemacht haben, und wir empfinden immer wieder, daß unsere Landesverfassung, die derzeit aufgrund der Erfahrungen von Weimar und der Erfahrungen der Zeit von 1933 bis 1945 erarbeitet wurde, Bestimmungen enthält, die nicht in der Verfassung geregelt werden brauchen. Wir, die wir häufig mit der Verfassung umzugehen haben, empfinden doch ganz deutlich, daß manche Widersprüche entstehen, und aus diesem Grund hat die Bremische Bürgerschaft für die Beratung der Verfassungsbestimmungen einen nichtständigen Ausschuß eingesetzt. Ich bin davon überzeugt, daß durch die Tätigkeit dieses Ausschusses die Bürgerschaft doch in Zukunft häufig veranlaßt werden wird, bei Zweifelsfragen den Staatsgerichtshof anzurufen.

Insofern, meine Herren vom Staatsgerichtshof, wird meiner Auffassung nach auf Sie in der kommenden Zeit eine erhebliche Mehrbelastung zukommen. Aber diese Mehrbelastung nehmen Sie meiner Auffassung nach gern auf sich, wenn Sie hier die Möglichkeit haben, die Zweifelsfragen im Interesse der Bürgerschaft zu klären.

Ich möchte Ihnen im Namen der Bürgerschaft eine erfolgreiche Tätigkeit im Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wünschen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für zehn Minuten. Wir werden also um 10 Uhr 20 wieder zusammentreten.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.12 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 10.24 Uhr

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich darf noch nachtragen, daß die Herren Senatsdirektoren Dr. R e i f und Dr. R o s e n b e r g gleichfalls anwesend sind, und zwar beigeordnet ihren Senatoren.

Außerdem, meine Damen und Herren, darf ich feststellen, daß wir im Zuhörerraum heute den Bundestagsabgeordneten S e i f r i z begrüßen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf mit Freude feststellen, daß auch die Bundestagsabgeordneten, soweit sie Zeit haben, Gelegenheit nehmen, unseren Verhandlungen zu folgen, besteht dadurch vielleicht doch die Möglichkeit, daß sie hier oder da doch noch etwas mitnehmen können für ihre Tätigkeit auf der Bonner Ebene.

Ich rufe nun auf den Punkt 2.

Fragestunde

Der Abgeordnete Diederich Menke und 10 weitere Abgeordnete sowie der Abgeordnete John und 10 weitere Abgeordnete haben je eine Frage vorgelegt.

Die Frage des Abgeordneten Menke wird Herr Senator Jantzen beantworten.

Herr Senator Jantzen, ich bitte Sie, sich an das Rednerpult zu begeben.

Ich darf den Abgeordneten Menke bitten, seine Frage zu stellen.

Abg. **Menke** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist es richtig, daß der Vertreter des Senats am 1. 10. 69 mit den Chefärzten über die Studie des Herrn Professor Joppich vom 23. Mai 69 verhandeln will, ohne daß dieser zu dem Gespräch hinzugezogen wird?

Falls ja, wie begründet der Senat diesen Schritt?

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Nein!

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Menke, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Menke** (CDU): Sind Sie bereit, dieses Nein zu begründen, Herr Senator?

Präsident Engel: Das ist eine unzulässige Frage, denn nach den Richtlinien darf jede Frage sich nur darauf beziehen, was die Antwort enthält.

Eine weitere Frage?

Abg. **Menke** (CDU): Wird der Senat zu einem anderen Zeitpunkt mit dem Gründungssenat über die Studie von Professor Dr. Joppich, wie bereits in der Presse gemeldet, verhandeln?

Senator Jantzen: Diese Frage wäre von mir ebenso klar wie die erste zu beantworten, mit ja.

Ich glaube, ich darf ergänzend hinzufügen, daß das, was Sie hier gefragt haben, von mir deshalb mit nein beantwortet worden ist, weil wir zu einem solchen Gespräch nicht eingeladen haben, auch nicht der Vertreter im Amt. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich von uns nicht nur gewünscht, sondern notwendig sein, mit den Mitgliedern des Gründungssenats wie auch mit den Vertretern der Chefärzte ein gemeinsames Gespräch zu führen. Das ist auch ein Anliegen des Senats und insbesondere auch des Senators für das Bildungswesen und des Senators für das Gesundheitswesen.

Abg. **Menke** (CDU): Eine weitere Zusatzfrage!

Präsident Engel: Sie haben schon zwei! Es geht nicht mehr!

Dann frage ich, ob von Mitgliedern des Hauses weitere Fragen gestellt werden.

Das ist nicht der Fall.

Damit ist dieser Punkt erledigt. — Danke schön!

Wir kommen zur Frage des Abgeordneten John.

Die Frage des Abgeordneten John wird von Herrn Senator Thape beantwortet.

Herr Abgeordneter John, darf ich Sie bitten, die Frage zu stellen.

Abg. **John** (FDP): Ist der Senat bereit, sich im Bundesrat beziehungsweise durch den Senator für das Bildungswesen in der Kultusminister-Konferenz dafür einzusetzen, daß die Prüfungen von Bürgern, die aus der DDR geflüchtet sind, in der BRD anerkannt werden?

Besonders handelt es sich dabei um den Bereich des öffentlichen Dienstes und um das in der DDR abgelegte Abitur.

Präsident Engel: Bitte, Herr Senator!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist bereit, sich für die Anerkennung solcher in der DDR abgelegten Prüfungen einzusetzen, die den in der Bundesrepublik entsprechenden Prüfungen als gleichwertig anzusehen sind. Das gilt insbesondere auch für das in der DDR abgelegte Abitur.

Für dieses hat der Schulausschuß der ständigen Konferenz der Kultusminister mit der Stimme Bremens empfohlen, eine Studienberechtigung in der Bundesrepblik in dem Umfang anzuerkennen, in dem das betreffende Zeugnis in der DDR den Zugang zum wissenschaftlichen Studium ermöglicht. Sinngemäß gilt das auch, soweit der Bereich des öffentlichen Dienstes betroffen ist.

Präsident Engel: Herr Abgeordneter John, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **John** (FDP): Nein, danke!

Präsident Engel: Dann frage ich das Haus, ob es Zusatzfragen stellen will.

Herr Dr. Sieling, bitte!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Eine Zusatzfrage, Herr Präsident, zu dieser Frage an das Präsidium: Ist inzwischen die Zahl der Unterschriften auf elf erhöht worden?

Präsident Engel: Zu dieser Frage ist Ihre Frage falsch, denn Sie haben mich gefragt.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Jawohl!)

Insofern können Sie ganz beruhigt sein. Ich habe mich persönlich bei allen Fragen davon überzeugt, ob die nötige Anzahl von Unterschriften vorhanden ist. Sie dürfen überzeugt sein, daß es auch bei dieser Frage geschehen ist.

Aber, Herr Dr. Sieling, nach den Richtlinien für die Fragestunde können Sie nur Fragen stellen, die auf die Ursprungsfrage Bezug nehmen.

Es liegen weiter keine Fragen vor. Damit ist auch dieser Punkt abgeschlossen. — Danke schön, Herr Senator!

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Dezember 1968:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1967
(Drucksachenabteilung I Nr. 42)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 7)

Dazu Herr Senator Speckmann.

(Abg. Brouwer [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) mit seiner Mitteilung vom 17. Dezember 1968 die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1967 mit der Bitte um Genehmigung übersandt.

Diese Mitteilung ist auf Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) ausgesetzt worden, um sie zugleich mit

dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1967 zu verhandeln.

Der Rechnungshof hat seinen Bericht inzwischen fertiggestellt und der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet. Die Exemplare dieses Berichts sind den Abgeordneten zugegangen.

Der Rechnungshof macht in seinem Bericht unter Textziffer 42 hinsichtlich der dort aufgeführten Rechnungsabschnitte beziehungsweise Sachverhalte dahingehend Vorbehalte, daß sich die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft (Landtag) hierauf nicht erstreckt. Die Entlastung gilt als erteilt mit der Entlastung zu derjenigen Haushaltsrechnung, zu welcher der Rechnungshof den Vorbehalt aufhebt oder nachträglich eine Bemerkung aufstellt.

Die einzelnen Rechnungsnachweisungen können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß bei der Erörterung dieses Gegenstandes auch auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Stadtbürgerschaft eingegangen werden kann.

Die Beratung ist eröffnet.

Herr Brouwer hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Bitte, Herr Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie auch der Rechnungshof in seinem Bericht darauf hinweist, bedeutet die Verabschiedung eines Haushaltsjahres und der Haushaltsrechnungen eine Entlastung des Senats. Wir von der NPD haben erhebliche Zweifel, ob es möglich ist, eine Entlastung dann auszusprechen, wenn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß auch über die Vorgänge im Jahre 1967 Untersuchungen anstellt, die bereits dazu geführt haben, daß der Senator mit dem höchsten Ressort-Etat zurückgetreten ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Brouwer, Sie steigen schon in die Sache ein. Sie hatten sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie können nur Bemerkungen zu dem Verfahren machen. Ich bitte Sie, das doch möglichst zu berücksichtigen.

Abg. **Brouwer** (NPD): Danke schön, Herr Präsident, jawohl! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe angedeutet, aus welchen Gründen meine Fraktion Zweifel hat, ob dieser Punkt der Tagesordnung heute hier verhandelt werden kann. Meine Fraktion beantragt Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Präsident Engel: Wünscht jemand zu dieser Sache Stellung zu nehmen? — Das ist nicht der Fall.

Dann muß ich zuerst über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen lassen. Herr Brouwer, Sie haben den Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen?

(Abg. Brouwer [NPD]: Jawohl!)

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt worden ist.

(Dafür NPD)

Wir treten nunmehr in die Aussprache ein.

Das Wort hat der Abgeordnete Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir vom Rechnungshof den Rechnungsbericht über ein Jahr entgegennehmen, in diesem Fall über das Jahr 1967, dann ist das eine gewisse Beruhigung, weil wir wissen, daß der Rechnungshof hier bei uns in Bremen — genauso wie bei einer großen Firma eine Prüfungsgesellschaft — das Verhalten der Verwaltung prüft, die Richtigkeit der Rechnungen, die Einnahmen und Ausgaben und alles, was dazu gehört. Das ist also eine gewisse Beruhigung. Wir wissen, daß hier noch einmal eine Kontrolle ist, die alles das kontrolliert, was wir als Abgeordnete im einzelnen nicht zu überprüfen in der Lage sind.

Die Beruhigung ginge zu weit, wenn wir jetzt diesen Rechnungshofbericht, wie ich das bei manchen Abgeordneten manchmal etwas im Gefühl habe, nur etwas lustlos durchblättern und sagen, na ja, da ist eigentlich nichts beanstandet, alles prima in Ordnung, und wir entlasten. Ich meine, man müßte auf die Einzelheiten doch mehr eingehen. Sicher ist es beruhigend, zu wissen, daß im Jahr 1967 auch der Haushalt, wenn, wie ich meine, auch etwas knapp, aber jedenfalls ausgeglichen worden ist, daß Einnahmen und Ausgaben — beide etwas erweitert — zur gleichen Endabrechnung gekommen sind.

Aber es gibt eine Reihe von Beanstandungen, die man nicht einfach so pasieren lassen kann. Ich habe mich auf den Bericht des Rechnungshofs zur Stadtbürgerschaft beschränkt, weil dort eigentlich die größeren Fälle vorliegen, die uns irgendwie doch bedenklich stimmen. Zunächst habe ich eine Frage zu dem Punkt 13 „Bestände an Rücklagen und Fonds zum 31. Dezember". Da steht zum Schluß

(Zuruf von der SPD: Welche Seite?)

— das ist Seite 9 —: „Bestand und Nachweisung der Rücklagen und Fonds bei der Landeshauptkasse entsprechen insoweit nicht dem Ergebnis der Haushaltsrechnung über die nachgewiesenen Zuführungen und Entnahmen", weil nämlich der Rechnungshof auch die Erneuerungsrücklage des Schlacht- und Viehhofs mit hineingenommen hat.

Jetzt ist für mich die Frage, ist das nur eine Feststellung, Herr Präsident Hartmann, oder ist es ein Monitum, soll das eine Beanstandung sein, daß also hier nicht so verfahren worden ist, wie es sein sollte. Ich meine, das hätte man etwas klarer herausheben können.

Dann darf ich Sie darauf hinweisen, daß unter Punkt 16 auf Seite 11 es durchaus angeraten ist, einmal die Haushaltsreste, die Ausgabereste, anzusehen. Sie werden merken, daß sie geringer sind im

ordentlichen Haushalt als im außerordentlichen Haushalt, also eine ganz erhebliche Summe mitgeschleppt wird, die nicht verbraucht werden konnte. Das zeigt, daß wir also entweder unser Volumen zu hoch gegriffen haben oder aber eben aus was für Gründen immer die Bauvorhaben nicht so flott vorangegangen sind — die Bauvorhaben sind im einzelnen nachher aufgeführt —, wie man das erwartet hat.

Wir haben im Haushaltsausschuß bereits darüber gesprochen, daß das im neuen Doppelhaushalt zum Glück etwas anders sein wird, weil dort dann die kassenmäßigen Veranschlagungen kommen und so alles stärker überwacht wird. Aber wenn Sie rechnen, daß wir im Jahr 1958 bereits 32,48 Prozent im außerordentlichen Haushalt als Ausgabereste hatten und ebenso 1967 30,71 Prozent, dann ist das immerhin eine beachtliche Zahl von 70 Millionen, 71 Millionen DM rund, die wir also mitschleppen, ohne daß wir sie in genügender Form haben ausschöpfen können.

Das muß uns Anlaß sein, auch in den Fraktionen darüber nachzudenken, ob es Sinn hat, Bauvorhaben im Haushalt einzusetzen, wenn man fast mit Sicherheit sagen kann, daß das in dem Jahr nichts mehr wird.

Sie sehen hinten dann die Reste-Angaben noch bei den einzelnen Ressorts. Ich komme damit zu einem Bereich und im Hinblick auf die Fragen, die hier noch anstehen, auch auf die Frage, ob es nicht ratsam ist, daß Beanstandungen in diesem Bericht Anlaß sein sollten für die zuständige Deputation — es können zwei sein, nämlich die Baudeputation und die Fachdeputation —, solche Beanstandungen innerhalb der Deputation noch einmal zu besprechen, um festzustellen, ob das so in Ordnung ist oder ob man dazu nicht etwas sagen muß, denn ich meine, man kann doch einen solchen Bericht nicht einfach vorbeigehen lassen.

Da wird also der Vorbehalt aufgehoben. Das sagt aber gar nicht, daß alles in Ordnung ist, sondern nur, daß die Prüfung vom Rechnungshof beendet ist und er uns mitteilt, was er gefunden hat und was er beanstandet. Daß wir das dann einfach über die Bühne gehen lassen, geht nicht!

(Abg. S a g n e r [CDU]: Sehr richtig!)

Ich habe im Jahr 1967 bereits über den Haushalt 1965 eine Reihe von Monita angesprochen, von denen wir heute manches wieder finden, was im Untersuchungsausschuß wieder zur Sprache gekommen ist in Fragen der Grundstückskäufe, und ähnliches mehr.

Es müßte also Sache der Fachdeputationen sein, diese hier gefundenen Beanstandungen anzusprechen. Bei den mit Vorbehalt aufgezeichneten Fällen nützt das natürlich noch nichts, da ist ja die Prüfung noch nicht beendet. Wir müssen also da abwarten, was kommt. Wir sind aber der Meinung, daß zunächst mal alle Dinge, die auch Herr Brouwer hier angesprochen hat und die mit den Untersuchungen des Untersuchungsausschusses zu tun haben, mit zu den Vorbehalten gehören müßten, die wir also noch nicht in eine Entlastung hineinziehen können. Wir haben Bedenken, sonst der Entlastung zuzustimmen, sondern sind lieber geneigt, uns der Entlastung zu enthalten.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, daß bei den Beanstandungen von den verschiedenen Seiten wieder einmal mit Vorrang Beanstandungen auf dem Bausektor vorliegen. Wir haben da das Stadtplanungsamt — dazu wird gleich der Kollege Ramke noch etwas sagen —, da müßte also gerade die Baudeputation sich mit dem erheblichen Monitum, das auf zweieinhalb oder drei Seiten gemacht worden ist, befassen.

Es sind so viele Dinge, die angesprochen werden und wo man nun nicht weiß, was da Weiteres geschieht, daß sich die Baudeputation ernstlich damit befassen müßte, zu fragen: Wie ist das nun, sind da tatsächlich die Bautagebücher nicht mehr aufzufinden, warum sind sie nicht mehr aufzufinden, und was ist sonst hier an Dingen, die beanstandet worden sind?

Ich meine, die Tatsache, daß da steht, der Vorbehalt für diese Baurechnung ist hiermit aufgehoben, enthebt uns nicht der Frage, die Folgerungen daraus zu ziehen, was an Beanstandungen hier aufgeführt ist.

Dann haben Sie die Trümmerbeseitigung. Das ist eine Bezeichnung, die läuft hinter uns her, ich glaube, seit den ersten Tagen, in denen wir hier in der Bremischen Bürgerschaft Platz genommen haben. Sie war vor zwanzig Jahren aktuell. Ich frage mich, wie lange eigentlich jetzt die Dinge noch weiterlaufen sollen. Es ist zwar erfreulich, wenn hier Zusammenfassung von Mittelbewirtschaftung und Sachbearbeitung vom Rechnungshof empfohlen worden ist und das auch gemacht werden soll, aber ich meine, man müßte da allmählich, wenn es eben möglich ist, zu einem Abschluß kommen und nicht noch eine Reihe von Beamten und Angestellten mit diesen Sachen langjährig beschäftigen.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Aber, Herr Filzen, wir befinden uns doch in einem Rechtsstaat!)

Ja, ja, wir sind in einem Rechtsstaat, aber das schließt doch nicht aus, ein Minimum an Aufwand nur noch zu betreiben. Ich freue mich deswegen ja auch, daß der Rechnungshof empfohlen hat, Mittelbewirtschaftung und Sachbearbeitung zusammenzulegen, und daß das bei der Behörde offenbar auch durchgeführt wird.

Der Erweiterungsbau Gymnasium Leibnizplatz, zweiter Bauabschnitt! Auch da sind eine Reihe von Fragen. Der Architekt zum Beispiel ist der Meinung, er hätte die Baustellentagebücher nicht mehr aufzubewahren brauchen. Ich meine, als Kaufmann zu wissen, daß wir alle Akten zehn Jahre aufbewahren müssen. Das ist aber offenbar nicht überall der Fall. Auch hier ist ein längeres Monitum, mit dem sich auch die Schuldeputation beschäftigen sollte.

Die Kindertagesstätte Neue Vahr — auf Seite 19 — ist ein ähnlicher Fall: Nichteinhaltung und Nichtbeachtung der DIN 277, Ermittlung des umbauten

Raumes für Hochbauten. Sieben Monate später erst wird ein Nachbewilligungsantrag gestellt, nachdem man schon vorher wußte, daß man mit dem Geld nicht zurechtkam.

Das sind doch Dinge, die wir nicht immer wieder laufen lassen können, sondern wir sind der Meinung, das muß man nun energisch, und zwar von der zuständigen Fachdeputation, mit der Verwaltung absprechen, damit es abgestellt wird. Denn daß beim Bauamt Akten verschwinden oder bei der Baubehörde, ist nicht neu, das ist ja anscheinend schon häufiger festgestellt worden, und ebenso, daß man manchmal baut, ohne daß die nötigen Unterlagen zusammen sind.

Hier steht wieder bei Park- und Gartenanlagen, Erfrischungspavillon, WC-Anlage am Botanischen Garten ebenfalls: „Die Unklarheiten konnten wegen der fehlenden Unterlagen nicht restlos ausgeräumt werden".

Ich frage mich, was ist das für eine Verwaltung, in der derartig großzügig gearbeitet wird! Wir sind es doch von der bremischen Verwaltung sonst gewohnt, daß sie sehr genau, um nicht zu sagen, pingelig ist, um ja auch bei Anträgen, die Bürger stellen, alles geklärt zu haben, bevor die Bewilligung erteilt wird. Die Behörden selbst, da scheinen aber doch einige der Herren der Meinung zu sein: wenn die Unterlagen nicht da sind, dann ist die Sache einfach erledigt.

(Beifall bei der CDU)

Auf Seite 20 „Erweiterung Zentralkrankenhaus Bremen-Nord" sieht es ähnlich aus. Wenn ich schon lese: „Bei diesem sich seit Jahren hinziehenden Prüfungsverfahren über das 1958—1963 durchgeführte Bauvorhaben hat sich der Sachstand gegenüber dem im vorjährigen Bericht mitgeteilten nicht wesentlich verändert", dann frage ich mich, was geschieht denn überhaupt, wenn der Rechnungshof etwas beanstandet! Wird denn dann gar nichts getan, interessiert das die zuständigen Ressortleiter nicht und die zuständigen Beamten nicht, oder warum muß sich das solange hinziehen?

Da waren Überzahlungen gemacht von insgesamt 158 500 DM, Rückzahlungen sind lediglich in Höhe von 23 600 DM erfolgt. Das nimmt man so zur Kenntnis. Und dann steht da: „Wegen weiterer Überzahlung von etwa 5000 DM sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen. Auch wird zu klären sein, worauf die bei diesem Bauvorhaben besonders hohen Überzahlungen insbesondere für nicht ausgeführte Leistungen zurückzuführen sind".

Also, ich muß sagen, wenn man so etwas liest, greift man sich an den Kopf! Wir sind ja jetzt immerhin einigermaßen eingefahren in den letzten 25 Jahren, und da sollte man eigentlich annehmen, daß das auch bei den Behörden der Fall ist. Oder müßte da vielleicht etwas Remedur geschaffen werden und geeignete und qualifizierte Beamte an die Stelle derer gesetzt werden, die da arbeiten und durch ihre Arbeit nur noch weitere Arbeit verursachen?

Ich glaube, im Haushaltsausschuß war immer die Auffassung, wir wollen lieber einen qualifizierten Beamten durch Hebung dafür, ja, sagen wir, belohnen, daß er qualifizierte Arbeit leistet, als laufend Leute einstellen, die einer den anderen stützen und bei denen vielleicht dann der Effekt nicht so groß ist.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Aber nicht gleich 1 : 1000!)

Bitte, Herr Meier?

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Aber nicht gleich im Verhältnis 1 : 1000!)

Nicht gleich 1 : 1000, nein, das wollen wir nicht!

Als letztes wäre noch zu der Frage des Dividendenverzichts der Straßenbahn zu sprechen. Der Rechnungshof stellt fest, daß die Stadtgemeinde Bremen auf ihre Dividende verzichtet hat, indem sie statt 5 Prozent die Dividende auf 6 Prozent erhöht hat und damit einen Verzicht ausgesprochen und den gesamten Überschuß den Privataktionären überlassen hat.

Ich weiß, daß Inhaber einer Aktie der Bremer Straßenbahn zu sein, gerade kein Hochgenuß ist, denn seit Jahren haben die armen Leute nicht viel davon gehabt.

(Abg. Eilers [SPD]: So arm sind sie auch nicht!)

Moment! Moment! Nachdem aber die Stadt sich entschlossen hat, eine Dividendengarantie zu geben, sind sie natürlich einigermaßen gut dran, denn in jedem Fall bekommen sie jetzt ihre Dividende.

Auf der anderen Seite hat der Rechnungshof — mit Recht nach meiner Meinung — beanstandet, daß man nicht durch eine Verwaltungshandlung jetzt die Dividende auf 6 Prozent festsetzen kann und damit immerhin auf eine Summe von 65 840 DM, wenn ich richtig lese, verzichtet.

(Abg. Brinkmann [SPD]: Das ist eine politische Entscheidung!)

Ja, schön, das ist eine politische Entscheidung. Aber es ist die Frage — —

(Abg. Brinkmann [SPD]: Ist beanstandet worden!)

Es ist beanstandet worden die Methode. Wenn die Bürgerschaft hier das beschließt, ist es gut. Aber man kann das doch nicht einfach im Verwaltungsverfahren machen und auf 1 Prozent zuungunsten der Stadt Bremen — und die Summe, die dabei herauskommt — verzichten.

Ich meine, das sind Dinge, die in den zuständigen Deputationen geprüft werden müssen, sonst hat dieser ganze Bericht für uns keinen praktischen Wert.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das haben Sie in der Finanzdeputation mitgemacht!)

Entschuldigen Sie mal, darum geht es jetzt nicht, es geht hier um den Bericht des Rechnungshofs. Daraus

haben wir auch Konsequenzen zu ziehen und uns zu fragen, wie machen wir es das nächste Mal richtig! Das ist natürlich der Sinn der Sache.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Deshalb war es eine politische Entscheidung!)

Nein, da ist der Rechnungshof anderer Meinung. Ich habe mich da auch belehren lassen müssen, Herr Hauptmann. Und ich glaube, ich stehe nicht an, daß das für uns als Mitglieder der Finanzdeputation genauso gilt, wenn eine Beanstandung erhoben wird und wir feststellen, daß wir eine Fehlentscheidung getroffen haben, wie das für die Beamten und Angestellten gilt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Genau!)

Dafür ist der Rechnungshof ja da, und es sind eine ganze Reihe von Beanstandungen da, zu denen ich nichts sage und gesagt habe, weil das Dinge sind, wo eben eine Fehlentscheidung, eine falsche Auslegung oder sonst etwas zu kleineren Differenzen geführt hat, die man berücksichtigen kann und die von den meisten Behörden auch dann sofort abgestellt werden. Das ist auch Sinn des Rechnungshofberichts. Aber das sind nicht die Dinge, die uns belasten.

Übrigens noch eins, eine Seite, die auch im allgemeinen nicht berücksichtigt wird, das ist die Anlage über die Vermögensaufstellung der Freien Hansestadt Bremen, die interessanterweise, wenn ich es richtig gelesen habe — das sage ich immer —, eine Zunahme der Gesamtschulden um 132 Millionen DM ausweist.

Diese Dinge müßten wir als Abgeordnete sehr genau verfolgen. Wir wissen, daß die nächsten Jahre für uns sehr schwer sein werden. Darüber wird noch einiges zu sprechen sein im Rahmen der Haushaltsberatungen, so daß man es heute nicht anzuschneiden braucht.

Aber ich meine, für uns muß dieser Bericht Anlaß sein, nicht nur einfach zu entlasten, worüber wir gewisse Zweifel haben, ob wir es tun können im Rahmen der Frage, wieweit kommt aus dem Untersuchungsausschuß noch manches auf uns zu gerade aus dem Jahr 1967, sondern daß man auch Konsequenzen ziehen müßte in den Deputationen und sich wirklich damit beschäftigen müßte, um zu sagen, wo ist hier was falsch, und was muß hier anders gemacht werden, wer ist verantwortlich dafür in meinem Ressort. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört sicherlich zu den Aufgaben des Rechnungshofs, Fehler, die in der Verwaltung geschehen, zu beanstanden und Mängel aufzuzeigen, wie das eben vom Herrn Abgeordneten Filzen dargetan worden ist. Dabei handelt es sich aber — und lassen Sie mich das einmal ganz grundsätzlich voranstellen — doch im wesentlichen nur um Einzelfälle, die im Grunde genommen im Verhältnis zu der großen Zahl von Verwaltungsmaßnahmen weder zahlenmäßig noch in ihrer Gewichtigkeit sehr zu Buch schlagen.

Ich wollte das deswegen einmal sagen, um die sehr zu Recht bestehenden Monita des Rechnungshofs aber dennoch in das richtige Licht zu rücken im Verhältnis zu dem großen Umfang an Verwaltungstätigkeit, um damit auch festzustellen, daß

(Abg. Filzen [CDU]: Das ist sehr richtig, aber es geht doch hier um die Wiederholungen, daß das immer wieder passiert!)

— sehr richtig! —, gemessen an dem Umfang der Beanstandungen des Rechnungshofs, die Tätigkeit der Verwaltung als durchaus positiv zu betrachten ist. Insofern meine ich, daß, im ganzen gesehen, wohl die Arbeit der Verwaltung in einem Jahr nicht nach einigen Schlagzeilen oder nach einigen sicherlich nicht unberechtigten kritischen Bemerkungen des Rechnungshofs beurteilt werden kann.

Es würde auch der Tätigkeit des Rechnungshofs nicht gerecht, wenn man seine Jahresarbeit an den relativ wenigen Beanstandungen messen wollte. Es läuft hier ein sehr gründliches und in sich geschlossenes Prüfungssystem ab, sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch seitens des Rechnungshofs. Insofern begrüßt der Senator für die Finanzen und in diesem Fall auch der Senat sehr die Anregungen, die Sie gegeben haben.

Ich darf darauf hinweisen, um das gleich vorwegzunehmen, daß sich der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat — an der Beratung haben Sie ja teilgenommen, Herr Abgeordneter Filzen

(Abg. Filzen [CDU]: Ja!)

— und zu dem Ergebnis gekommen ist, daß der Prüfungsbericht des Rechnungshofs in Zukunft auch im Haushaltsausschuß und damit in der Finanzdeputation und jeweils in den zuständigen Fachdeputationen — als Empfehlung können wir das ja nur aussprechen — auf wesentliche Beanstandungen gründlich durchdacht und überarbeitet werden soll, um dann von daher eine entsprechende Auswertung des Rechnungshofberichts vorzunehmen. Es ist sicherlich richtig, daß es nicht opportun ist, daß man den Rechnungshofbericht lediglich wie eine Feierabendlektüre zur Kenntnis nimmt, sondern ihn auch entsprechend seinem echten Gehalt durchforstet und entsprechende Konsequenzen und Nutzanwendungen für die Verwaltung zieht.

Nun haben Sie einige Bemerkungen gemacht, zu denen ich ganz kurz Stellung nehmen möchte, und zwar, einmal haben Sie gesagt, daß die Haushaltsüberschreitungen beziehungsweise die Haushaltsreste in einem Umfang zugenommen haben, die in keinem Verhältnis zu der echten Veranschlagung

stehen. Die in den Berichten gegenüber den Vorjahren in verstärktem Umfang verzeichneten Überschreitungen sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, meine Damen und Herren, daß vom Rechnungshof im Jahr 1967 erstmalig die strikte Einhaltung der Jährlichkeit der Haushaltsgesetze gefordert wurde. Das hatte zur Folge, daß in einigen Fällen verspätet, das heißt nach dem sogenannten Bücherabschluß, bei der Finanzverwaltung eingegangenen Nachbewilligungsanträgen für 1967 nicht mehr entsprochen werden konnte. Die bereits geleisteten Ausgaben, die mithin nicht mehr, wie in den Vorjahren, durch nachträgliche Nachbewilligungen gewissermaßen legalisiert werden konnten, führen zu Haushaltsüberschreitungen. Die diesen Überschreitungen zugrunde liegenden Ausgaben sind, wie wir festgestellt haben, ausnahmslos zwangsläufiger Art.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig! Das haben wir nachgeprüft!)

Also da sind wir uns einig.

Ich darf aber darüber hinaus darauf hinweisen, daß wir ab 1970 das neue Haushaltsgrundsätzegesetz nach bundeseinheitlichem System anwenden werden, und daß wir da erstmalig zu einer Neuordnung auch der Veranschlagung kommen, nämlich in der Weise, daß die kassenmäßige Veranschlagung das herrschende Prinzip der künftigen Haushaltsgestaltung sein wird und daß wir diejenigen Verpflichtungen, die sich nicht in kassenmäßigen Veranschlagungen niederschlagen, in Verpflichtungsermächtigungen entsprechend ausweisen werden. Das wird sich also mit der neuen Systematik auf der Grundlage des Haushaltsgrundsätzegesetzes wesentlich ändern.

Die erste Frage, verehrter Herr Filzen, die Sie angeschnitten haben, ist eine rein technische Frage, hinsichtlich des Bestandes und der Nachweisung der Rücklagen. Da ist die Frage, ob es über ein Verrechnungskonto oder über das Rücklagenkonto gebucht werden soll. Das ist keine echte Beanstandung, sondern lediglich eine Feststellung technischer Art. Ich glaube, auf die brauche ich hier wohl nicht weiter einzugehen.

Sie haben aber dann noch hingewiesen — soweit ich dafür zuständig bin — auf den Dividendenverzicht gegenüber der Bremer Straßenbahn. Ich bin letztens schon aufgrund der Anfrage des Herrn Abgeordneten Brouwer darauf ganz kurz eingegangen, aber wegen allgemeiner Ermüdungserscheinungen und der späten Stunde haben wir das Thema nicht weiter vertieft und haben diese Frage gewissermaßen auf heute vertagt.

Ich darf dazu zunächst einmal feststellen und klarstellen, daß der Verzicht Bremens auf Dividende und die Dividenden-Garantie zwei ganz verschiedene voneinander unabhängige Vorgänge sind. Das wird immer so ein bißchen — und auch in der Presse — in einen Topf geworfen, deswegen meine Klarstellung hier:

Ein Zusammenhang besteht lediglich darin, daß unter bestimmten Voraussetzungen der Verzicht auf Dividende dazu führt, daß Bremen aus seiner Dividen-Garantie nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird. Wenn der Rechnungshof, wie es jetzt in dem Rechnungshofbericht geschehen ist, und wie es auch den Anschein hat, einen Zusammenhang zwischen den für die Erfüllung der Dividenden-Garantie im Haushalt bereitgestellten Mittel und den Verzicht Bremens auf die Dividende sieht, so geht er meines Erachtens von unrichtigen Voraussetzungen aus. Auch das sei einmal gestattet, daß man den Rechnungshof berichtigt. Denn Bremen hat vom Geschäftsjahr 1961 an auf seine Ansprüche gegenüber der Bremer Straßenbahn — sowohl auf Dividende als auch auf einen etwaigen Bonus — verzichtet.

Diesem Verfahren hat sich auch die Finanzdeputation am 27. 3. 1962 angeschlossen. Bremen wollte durch diese Maßnahme, meine Damen und Herren, die Kostenrechnung der Bremer Straßenbahn entlasten. Den Privataktionären sollte weiterhin eine angemessene Dividende gezahlt werden. Und was angemessen ist, ist nicht ein Vorgang oder ein Hoheitsakt der Verwaltung, sondern das ist lediglich ein Vorgang der Organe der Gesellschaft selbst. Nur, die Finanzverwaltung hat die Beschlüsse der Organe der Bremer Straßenbahn aus der Sicht der damaligen Kapitalmarktverhältnisse und des allgemeinen Zinsniveaus für angemessen angesehen. Das ist etwas, was hier festgehalten werden muß. Der Verzicht war grundsätzlich unabhängig davon, meine Damen und Herren, wieviel Gewinn zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung steht.

Ich bin auch der Meinung, daß die Zahlung einer Dividende von 6 Prozent nach unserer Auffassung in einem vertretbaren Rahmen lag, so daß kein Anlaß bestand, vom Dividendenverzicht abzugehen. Bei einer wesentlich höheren Dividende für die Privataktionäre wäre Bremen nicht zu einem vollen Verzicht bereitgewesen. Auch das will ich einmal in dieser Deutlichkeit sagen.

Ich meine aber auch, daß die Frage des Dividendenverzichts ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist — das hat seinerzeit auch die Finanzdeputation festgestellt —, zu dem die Beschlußfassung der Bürgerschaft nicht erforderlich ist. Es handelt sich hierbei um einen Verzicht, der rechnungsmäßig im Haushalt nicht darstellbar ist. Wenn in der Vergangenheit teilweise haushaltsmäßig anders verfahren worden ist, so geht diese Behandlung auf ein Begehren des Rechnungshofs zurück, von dem dieser nun abgerückt ist.

Zur Dividenden-Garantie als solche mag ich nur noch anmerken, daß diese Dividenden-Garantie lediglich noch bis zum Jahre 1974 läuft. Wir werden im Rahmen der weiteren Überlegungen im Zusammenhang mit der Bremer Straßenbahn dann zu überlegen haben, ob diese Dividenden-Garantie weiterhin aufrecht erhalten bleiben soll oder nicht.

Ich will damit nur gesagt haben, daß es kein Willkürakt der Verwaltung ist, sondern daß hier

Beschlüsse der Organe der Bremer Straßenbahn vorliegen und daß lediglich die Verwaltung es für angemessen gehalten hat, die sechsprozentige Dividende seinerzeit für die Jahre 1964, 65, 66 zu zahlen, auch mit der Zustimmung des zuständigen Fachressorts, des Senators für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, der diesen Standpunkt geteilt hat.

Meine Damen und Herren, für die übrigen Fragen, die hier angeschnitten worden sind, fühle ich mich nicht kompetent, beispielsweise Baufragen anzuschneiden. Ich hoffe aber, Ihnen, Herr Abgeordneter Filzen, mit diesen Ausführungen ausreichend geantwortet zu haben und habe die Hoffnung, daß sie auch der Klarstellung gedient haben. — Schönen Dank!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Filzen hat den großen Rahmen des Rechnungshofberichts angesprochen, und er hat bereits darauf hingewiesen, daß gerade das Ressort des Senators für das Bauwesen in diesem Bericht für die Freie Hansestadt Bremen (Stadt) zur Haushaltsrechnung 1967 starke Beachtung findet. Wenn ich auf alle Punkte im einzelnen eingehen würde, die hier angeführt sind, würde das ein morgenfüllendes Programm bedeuten.

Wenn man diesen Bericht durchliest, dann stellt man fest, daß es an und für sich wohl einfach sein muß, bei kleinen Beträgen die Fehler aufzudecken und auch die entsprechenden Summen, wenn sie überzahlt worden sind, wieder einzuziehen. Je höher die Summe ist, um so schwieriger wird das ganze Unterfangen. Stellvertretend für diese großen Summen möchte ich einen Punkt herausgreifen, der im Bericht für die Stadtgemeinde Haushaltsrechnung 1967 Bauwesen, Punkt 24, aufgeführt ist: Stadtplanungsamt „Anteilige Kosten für die unterirdische Erschließung Herdentor".

Es handelt sich um einen Vorgang aus dem Rechnungsjahr 1963. Um den roten Faden nicht zu verlieren, meine Damen und Herren, ist es erforderlich, daß ich Ihnen die ganze Sache noch einmal, wenn auch gekürzt, nach dem Bericht des Rechnungshofs interpretiere, um daraus Ihre Schlüsse ziehen zu können.

Am 28. Juni 1961 beschloß die Stadtbürgerschaft für das Gebiet zwischen An der Weide, Löningstraße, Schillerstraße, Contrescarpe und Herdentorsteinweg einen neuen Bebauungsplan mit dem Verfahren Nummer 497. Unter anderem war hier festgehalten, wie auch bei anderen Bebauungsplänen, daß das genannte Verfahren die Maßgabe enthält, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bremischen Enteignungsgesetzes zu gewähren wäre, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten. Der neue Bebauungsplan weist in der Erläuterung aus unter „grundsätzlicher Beibehaltung der bisher beschlossenen Straßen öffentliche hofseitige Erschließungsstraßen, die es ermöglichen sollen, daß der Lieferverkehr von der Hofseite oder in Kellergeschossen abgewickelt wird".

Am 2. Juli 1963 stellte die Finanzdeputation im Nachbewilligungswege im außerordentlichen Haushalt außerplanmäßig einen Betrag von 533 000 DM als anteilige Kosten für die unterirdische Erschließung Herdentor bereit. Das Stadtplanungsamt hatte die Bereitstellung dieser Mittel gefordert, und zwar mit der Begründung, daß es sich bei diesen 533 000 DM bereits um eine gemäßigte Forderung des Bauträgers handelt, die er als Mehrkosten für diese unterirdische Erschließung haben wolle. Und zwar war als Begründung ferner gesagt worden, daß es sich hierbei um eine intensive Ausnutzung der wertvollen Grundstücke zwischen Herdentorsteinweg, Contrescarpe, Auf der Brake, Rembertiring und so weiter handle, auch unter der Beachtung städtebaulicher Belange.

Aus den Verhandlungen geht hervor, daß zwischen dem Bauträger und der Behörde — Stadtplanungsamt — eine Verhandlung geführt worden war. Ursprünglich hatte der Bauträger also noch mehr als 533 000 DM gefordert. Man hatte sich dann auf 533 000 DM geeinigt. Der Rechnungshof hat jetzt in seinem Bericht moniert, daß als Zahlungsbeleg kein Grund angegeben worden ist, aufgrund welchen Rechts überhaupt diese Zahlung erfolgt ist. Und nach § 96 Absatz 1 Ziffer 2 der Reichshaushaltsordnung kann keine Zahlung geleistet werden, wenn dafür nicht die Rechtsgrundlage einwandfrei festliegt. Das war der Stand bis zum 20. April 1968.

Weil der Rechnungshof in seinen Ermittlungen nicht weiter kam, hat er daraufhin an das Ressort des Senators für das Bauwesen geschrieben und beantragt, man solle die beantragte Zahlungsbegründung nachreichen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer beantworten?

Abg. **Ramke** (CDU): Jawohl! Ich warte auf die Frage!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Kollege Ramke, sind Sie nicht der Meinung, daß es besser wäre, mit einem konkret gefaßten Antrag über den Betrag, der ja im Mittelpunkt dieser Textziffer 24 in der Höhe von 533 000 DM steht, hier im Plenum aufzuwarten, als Zitate aus dem Bericht des Rechnungshofs zu geben?

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Klemmer, um diesen ganzen Sachverhalt dem Hohen Hause deutlich zu machen, ist es einfach nicht möglich, es in einem Satz auszusprechen, sondern ich halte es für erforderlich,

(Abg. Klemmer [SPD]: Es kann doch jeder lesen!)

daß hier einmal gesagt wird, wie die Sache abgelaufen ist.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Es steht doch im Bericht!)

Ich glaube, dieser Punkt ist für die CDU-Fraktion so bedeutsam, daß ich meine, daß es gerechtfertigt ist, wenn wir diesen Punkt in aller Deutlichkeit einmal abhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Am 10. April 1969 — also ein Jahr nach dem 20. April 1968 — hat der Senator für das Bauwesen eine Antwort auf die Frage des Rechnungshofs gegeben. Und da wurde gesagt, daß es keine Rechtsgrundlage gewesen wäre, auf die sich diese Zahlung bezöge, sondern es sich um eine einmalige Beihilfe gehandelt habe. Diese einmalige Beihilfe wäre zustandegekommen aufgrund vereinbarter Verträge und Verhandlungen.

Jetzt moniert der Rechnungshof, und unseres Erachtens zu Recht, daß keine Zuwendungen an Dritte gezahlt werden dürfen, wenn im Haushalt nicht die Mittel zur Verfügung stehen. Nicht einmal die Zuschußzusage darf gegeben werden, wenn vorher nicht ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorhanden sind. Hinzu kommt noch, daß diese Mittel nicht aus dem ordentlichen Haushalt gezahlt worden sind, sondern aus dem außerordentlichen Haushalt. Und für eine Zahlung aus dem außerordentlichen Haushalt hat jede Rechtsgrundlage gefehlt!

Dubios und sehr fragwürdig in dieser ganzen Angelegenheit ist es ferner, daß es nicht geklärt werden konnte, wie diese 533 000 DM überhaupt zustandegekommen sind. In den Ausführungen im Bericht vom 10. April 1969 hatte der Senator für das Bauwesen gesagt, es handle sich, um zeitsparende Kostenprüfungen zu vermeiden, um eine pauschalierte Beihilfe. Das ist ebenfalls nicht möglich. Wenn Zuschüsse an Dritte an Stellen gezahlt werden, die außerhalb der Verwaltung stehen, muß der Nutzeffekt auch für die Öffentlichkeit und auch der Verwendungszweck nachgewiesen werden. Das ist hier alles nicht der Fall gewesen.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat hier zum Schluß in der Runde rotiert und konnte nicht feststellen, für welchen Zweck, für welchen Nutzen und ob die Rechtsgrundlage überhaupt begründet war. Es steht zwar als Absatz zum Schluß darunter: „Der Vorbehalt für diese Rechnung ist hiermit aufgehoben", meine Damen und Herren, ich glaube aber, das Hohe Haus kann sich damit nicht zufrieden geben.

Ich möchte mich den Ausführungen meines Kollegen Filzen anschließen und empfehlen, daß auch diese Angelegenheit nochmals in der Baudeputation verhandelt wird. Wenn wir sonst hier feststellen, daß 1700 DM, 2000 DM und noch höhere Summen gezahlt werden, so glaube ich, hat das Hohe Haus ein Recht zu wissen, warum 533 000 DM als freiwillige Beihilfe an einen Dritten gezahlt worden sind, ohne daß überhaupt eine Rechtsgrundlage dafür bestanden hat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, mich hier kurz fassen zu können, weil meine Fraktion und ich auch der Meinung sind wie Herr Senator Speckmann, daß der Bericht des Rechnungshofs nicht so schwerwiegende Monita enthält, daß eine Oppositionspartei hieraus Anträge oder große Diskussionen herleiten muß. Ich glaube, daß die Monita, die angeführt sind — bis vielleicht auf das Krankenhaus Blumenthal —, durch menschliche Unzulänglichkeiten entstanden sind. Die werden wir immer haben. Wir sind ja als Abgeordnete immer dankbar, wenn wir den Bericht des Rechnungshofs vorliegen haben, um damit auch einen Teil der Verantwortung, die wir der Öffentlichkeit gegenüber übernommen haben, auf diese Art und Weise abgegolten zu sehen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir doch bitte, einige Worte zu sagen, die in die Kompetenzen des Rechnungshofs als solche hineingehen, und die ich hier anschneiden möchte, um vielleicht durch eine Debatte darüber unterrichtet zu werden, wie weit diese Kompetenzen des Rechnungshofs gehen.

Im allgemeinen Teil der Berichterstattung des Rechnungshofs wird darauf hingewiesen, daß seine Aufgabe in erster Linie wäre, die Haushaltsrechnungen in Einnahmen und Ausgaben zu überprüfen, gutachtliche Äußerungen für die Verwaltungstätigkeiten zu erstellen und abzugeben und auch gleichzeitig der Berater der Finanzdeputation im Hinblick auf Mängel oder Einsparungsmöglichkeiten in der Verwaltung zu sein, und gleichzeitig eine Unterstützung der Kontrollfunktion der Finanzdeputation auszuüben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allerdings wird von dem Rechnungshof erklärt — und zwar auf Seite 5 —, daß der Bericht auch Bemerkungen über wesentliche Anstände aus der Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, enthalten sollte. Und da möchte ich doch die Frage stellen: Wieso kommt es — es ist uns bekannt —, daß eine Grundstücksgesellschaft, eine GmbH, mit einem Eigenkapital von 3 Millionen DM, die im Jahr 1966 per 31. Dezember mit 2,4 Millionen DM Verlust abschließt, in diesem Bericht des Rechnungshofs für das Jahr 1967 überhaupt keine Erwähnung findet?

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der allgemeinen Wirtschaft ist es ja wohl so gewesen, daß eine GmbH mit einem solchen Verlust nichts anderes hätte tun können, als daß die Geschäftsführer ihren, wie man so im Kaufmanns-Deutsch spricht, Zylinder genommen und die

*) Vom Redner nicht überprüft.

Liquidation angemeldet hätten, gegebenenfalls auch den Konkurs angemeldet hätten, denn bei 80 Prozent, die eigentlich an Kapital verloren gegangen sind, und das in einer Bilanz ausgeworfen wird, ist dies ja wohl die notwendige Maßnahme, die im Geschäftsleben üblich ist.

Aber, meine Damen und Herren, deswegen komme ich hierher und frage: Wie weit gehen eigentlich die Funktionen des Rechnungshofs? Ist es überhaupt möglich, daß der Rechnungshof Gesellschaften überprüft, an denen die Stadt mit — wie in diesem Fall — 50 Prozent beteiligt ist, 50 Prozent in der Hand von Privaten sind, oder muß der Rechnungshof ganz stillschweigend annehmen, daß diese Gesellschaft, in deren Aufsichtsrat ja auch verschiedene Senatoren und Abgeordnete dieses Hohen Hauses waren, die Revisionsmöglichkeiten et cetera durch andere Gesellschaften hat durchführen lassen? Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte doch diese Frage hier in unserem Hause, zumindestens auch in der Finanzdeputation oder den geeigneten Gremien, überprüfen zum Schutze des Senats selber, zum Schutze aber auch von uns selber.

Ich meine an sich, meine Damen und Herren, wir können zurücklenken in frühere Jahre, und wir wissen, welche unangenehmen Situationen hier in diesem Hohen Hause hervorgerufen wurden, als seinerzeit diese Affäre mit dem „Helgoland-Dienst" passierte und wo ein rechtzeitiger Hinweis wahrscheinlich die Bürgerschaft veranlaßt hätte, rechtzeitig einzugreifen und rechtzeitig gewisse Konsequenzen zu ziehen. Genauso wie sie, rechtzeitig gewarnt, auch in der Bauland-Affäre hinsichtlich der Grundstücksgesellschaft „Weser" eingegriffen hätte und bestimmt das Kapital von 3 Millionen DM, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohl nicht auf dieser Höhe belassen, sondern diese Gesellschaft, die ja kommunale Zwecke erfüllen sollte, entsprechend angehöht hätte.

Ich wollte diese Dinge hier, wie ich schon anfangs sagte, angesprochen haben, um mich gegebenenfalls belehren zu lassen oder aber auf diese Art und Weise Material zu bekommen, das meine Fraktion veranlassen könnte, entsprechende Anträge bei den Haushaltsberatungen zu stellen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, weil der Abgeordnete Herr Filzen in den beiden Berichten — in Stadt Textziffer 24 bis 39 und im Land 37 bis 39 — so viel Raum über das Bauwesen eingeräumt hat.

(Abg. Filzen [CDU]: Wir haben Erfahrungen gesammelt!)

Natürlich! Aber er hat bei seinem Kriterium immer in die verkehrte Richtung geschaut! Sie schauten nämlich dabei immer in Richtung auf die Mehrheitspartei dieser Regierungskoalition,

(Abg. Filzen [CDU]: Das war eine rein zufällige Blickrichtung!)

und Sie hätten in eine ganz andere Richtung blicken müssen, denn Sie wissen viel besser aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrungen als ich, daß der Bericht des Rechnungshofs ja nicht nur für das Plenum der Bürgerschaft erstellt wird, sondern auch für die Verwaltung. Und es wäre angemessener gewesen — und das meinte ich, Herr Kollege Ramke, mit meiner Zwischenfrage —, hier ganz konkret mit der Frage an den Senat aufzuwarten, warum ist das hier noch nicht geklärt. Und — das ist ein weiterer Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe — warum stellen wir in der Deputation nicht solche Fragen und bitten dort um Aufklärung?

(Abg. Filzen [CDU]: Das wollte ich ja erreichen!)

Ich bin auch der Meinung, Herr Kollege Filzen, es wäre ja in früheren Legislaturperioden längst, längst an der Zeit gewesen, gemeinsam ein Verfahren dahingehend zu entwickeln: Wie kann man in der kritischen Untersuchung auf das eingehen, was der Rechnungshof in seinen Berichten festgestellt hat? Wobei ich ausdrücklich sagen möchte — das kann ich, glaube ich, auch im Namen meiner Fraktion sagen —, daß ja nicht alles Gebet ist, was in dem Bericht des Rechnungshofs steht.

Hier ist vorhin schon der Zwischenruf gefallen „eine politische Entscheidung". Auch politische Entscheidungen können einige Maßnahmen der Verwaltung abdecken. Da kann der Rechnungshof durchaus anderer Meinung sein. Aber die Fraktionen oder die einzelnen Abgeordneten können ja dann zu dem Komplex auch eine eigene Meinung vertreten.

Ich meine also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es steht an uns, in den zuständigen Fachdeputationen ein Verfahren zu entwickeln, wie wir uns verhalten wollen, wenn der Bericht des Rechnungshofs in jedem Jahr über eines der zurückliegenden Jahre vorgelegt wird, damit wir dann auch nach außen hin antworten können, was an den Beanstandungen dran ist.

Natürlich, Kollege Ramke, ist die Angelegenheit mit der Zurverfügungstellung von 533 000 DM als Planungskosten für das Gebiet am Herdentor, zurückgehend dann bis in die Straße An der Weide und bis zur Löningstraße, so, wie es sich aus dem Bericht herausliest, ein Ding der Unmöglichkeit. Das räume ich Ihnen ganz selbstverständlich ein. Aber man muß Aufklärung bekommen. So, wie es hier vom Rechnungshof festgestellt worden ist, kann es ja in der Beurteilung von uns nicht so einseitig stehen bleiben. Darum bitte ich Sie, in der nächsten Baudeputationssitzung mit Ihrem Antrag zu kommen.

(Abg. Ramke [CDU]: Kommt auch! — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Es spricht nun Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres und für das Bauwesen Löbert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Hohe Haus wird von mir, so glaube ich jedenfalls, nicht erwarten, daß ich über jedes Detail unterrichtet bin. Ich habe aber den Bericht des Rechnungshofs auch hinsichtlich der Vorwürfe betreffend Bauwesen sehr eingehend studiert. Die Akten durchzustudieren war mir in der Kürze der Zeit und der gegenwärtigen Arbeitsbelastung nicht möglich.

Ich greife aber die Vorschläge, die hier nunmehr von drei Abgeordneten — zuerst von Ihnen, Herr Filzen, dann von Herrn Ramke und dann von Herrn Klemmer — gemacht worden sind, auf und bin von mir aus gern bereit, daß wir uns mit der gesamten Materie demnächst in der Baudeputation befassen.

Zur Erschließung Herdentor möchte ich allerdings von mir aus, auch ohne hier ins Detail zu gehen, etwas sagen: Es handelt sich hier um eine unterirdische Erschließung, die in dieser Größe und in dieser Bedeutung zum ersten Mal in Bremen exerziert wurde. Die bremische Verwaltung hat hier absolutes Neuland betreten. Auch in den übrigen Großstädten war hier nicht allzu viel an Vergleichen zu holen. Daß diese Anlage erstellt ist, und ich glaube, das wird auch von diesem Hohen Hause wohl eindeutig anerkannt, war notwendig. Sie hat sich bewährt. Wir hätten sonst zum Beispiel auf dem Herdentorsteinweg weitaus schlechtere Verkehrsverhältnisse, als durch diese unterirdische Verkehrsanlage doch eine große Entlastung eingetreten ist.

Damit möchte ich es bewenden lassen. Also von mir aus in einer der nächsten Sitzungen der Baudeputation eine gründliche Debatte über diese Punkte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst einmal darf ich auf die kurzen Worte des Herrn Finanzsenators eingehen. Wir halten es nun nicht für so leichtfertig, Einzelfälle, die nicht gravierend seien, hier gerade auf dem Bausektor, so hinzustellen, wie Herr Finanzsenator Speckmann sagte, denn im gesamten Finanzvolumen spiele das ja keine so große Rolle.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Hat er gar nicht gesagt! — Abg. Ströh [SPD]: Sie müssen mal zuhören, Herr Stern!)

Ich glaube, Rechnungshof-Prüfungsberichte — und so was ähnliches hat Herr Klemmer eben schon angekündigt — soll man doch im Zusammenhang der laufenden Jahre sehen. Der Rechnungshof-Prüfungsbericht des vorigen Jahres wies auf dem Bausektor Stadt schon erhebliche Mängel aus, und ich habe hier an der gleichen Stelle vor einem Jahr erhebliche Kritik gerade zum Punkt Erweiterungsbau des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord ausgesprochen und in diesem Zusammenhang an den damaligen Senator für das Bauwesen, den jetzigen Abgeordneten Herrn Blase, verschiedene Fragen gerichtet, die zum Teil überhaupt nicht und zum Teil nur sehr vage beantwortet worden sind. Ich meinerseits forderte im Rahmen dieser Fragen — das trifft genau auf das zu, was Herr Klemmer eben gesagt hat —, daß im Rahmen der Bauverwaltung Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die damals eventuell vorhandenen Schuldigen zu finden. Sie wissen alle noch — und das geht ja aus diesem Bericht wieder hervor —, es sind seinerzeit wesentliche Überzahlungen gewesen, was hier nicht mehr drin steht. Es ging hier um 200 000 DM, und das ist ja eine sehr erhebliche Summe, Herr Finanzsenator, wie wir meinen, auch in einem Stadthaushalt, der immerhin an die Milliarden-Grenze kommt.

Es geht darum, daß man bezüglich dieser 200 000 DM, wo der Rechnungshof keinerlei Möglichkeiten mehr hatte, prüfen zu können — und das geht aus dem Bericht des Jahres 1968 hervor —, nun seitens der Behörde etwas tut. Der Herr Bausenator hat seinerzeit zumindestens angedeutet, daß er nun im Rahmen seiner Tätigkeit als Amtschef eine Kommission bilden wollte, die diese Dinge in der Reorganisation vorantreibt. Ich habe seinerzeit sogar noch dem damaligen Bausenator konzediert, daß er derzeit noch gar nicht im Amt war. Ich bekam Zwischenrufe, das habe keine Rolle gespielt. Ich bekam damals den Beifall zumindest eines Teils dieses Hohen Hauses!

Glauben Sie nicht — wenn ich jetzt wieder nach links gucke, das ist hier gar nicht anders möglich, als meistens nach links zu gucken, das tue ich zum Teil auch sehr bewußt —, daß das alles so Dinge sind, die nun nicht gravierend sind? Wir sind doch der Meinung, daß hier im Laufe des einen Jahres zumindest ein Teil der Verwaltung irgendwie einmal die Möglichkeit gehabt hätte, zu überprüfen, auf der anderen Seite über die Deputation, der wir leider nicht angehören, die Dinge aufzugreifen und dann dem Hohen Hause einen Bericht zu geben.

Seit 1968, dem 16. Oktober, als hier diese Sitzung stattfand, haben wir über diese Dinge nichts mehr gehört. Heute lesen wir, daß die Dinge im Zentralkrankenhaus Bremen-Nord nicht wesentlich vorangekommen sind. Es sind nach wie vor rund 134 600 DM offen, es sind lediglich 23 600 DM zurückgezahlt, über den Rest sind Verhandlungen im Gange, man will das verrechnen, und so weiter und so weiter. Ich bin, wenn die Handhabung weiter so geschieht, wie sie bisher geschehen ist, durchaus der Meinung, daß da nach wie vor seitens der Verwaltung nichts passiert.

Wir können also nur an den Nachfolger des Herrn Senator Blase oder aber — ich meine, das ist eine Frage, ob das noch möglich ist — über den Senator, der zur Zeit die Geschäfte im Rahmen dieses Ressorts führt, die Forderung stellen, daß nun diese Dinge der Jahre zwischen 1963/65 überprüft werden

und man eventuell in der Lage ist, noch heute die Schuldigen von damals — und ich sprach damals direkt von kriminellen Dingen, es hat sogar in der Zeitung gestanden — zu finden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rechnungshofbericht stehen nicht nur ernste Dinge, sondern auch hübsche, lustige Dinge. Ich verweise dabei auf die Textziffer 36 des Stadtberichts mit dem Winterdienst in Bremen-Nord. Dort ist ein Unternehmer beauftragt, Glatteis zu bekämpfen und Schnee zu räumen, und im Winter 1966/67 hat er also zuviel Bereitschaftsdienst gemacht. Nun sagt der Rechnungshof, nach den Meldungen des Wetteramtes Bremen bestand in jenem Winter längere Zeit eine nicht-kritische Wetterlage, in der Schneefall oder Glatteis nicht zu erwarten war. Danach hätte zumindest für diese Zeit auf den Bereitschaftsdienst verzichtet werden können.

Der Senator für das Bauwesen hat das Amt inzwischen angewiesen, künftig den Bereitschaftsdienst nicht mehr pauschal, sondern nur nach vorheriger Anfrage beim Wetteramt Bremen im Einzelfall anzuordnen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß das immer gut geht und daß nicht unsere Bevölkerung in Bremen-Nord eines Tages im Schnee stecken bleibt oder auf dem Eis ausrutscht und unter Umständen Produktionsausfälle entstehen. Aber ich fand, es ist ganz niedlich, daß der Rechnungshof bei unseren Bemühungen zu Einsparungen selbst das Wetteramt einschalten will.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Filzen, etwas zu den Haushaltsresten, die Sie anschnitten. Sicher sind das große Summen. Aber Sie wissen, daß hier beim Rechnungshofbericht die Kassenabrechnungen vorliegen, daß manches Bauvorhaben weitergeht, daß wir mehrjährig planen und mehrjährig denken, daß die Dinge sich also hinüberziehen in andere Jahre. Und wir wissen es beide ganz genau — die Damen und Herren werden es in der nächsten Zeit kennenlernen —, daß gerade im Investitionsbereich des Haushalts 1971 die Summen kleiner werden als in den Vorjahren. Da sieht man dann, daß dann der Abbau, das Abfrühstücken gewissermaßen, geschieht.

Nun, meine Damen und Herren, nur, wo nichts getan wird, kann auch nichts passieren! Wir haben in unseren Haushaltsbüchern 12 000 Haushaltspositionen. Diese lösen sich in Hunderttausende von Verwaltungshandlungen auf. Vielleicht sind hunderttausende noch schwach gesagt. Wenn ich das also sehe, was hier insgesamt beanstandet ist, und ich berücksichtige, daß ja auch politische Entscheidungen dieses Hauses gerade auch im Bausektor die Verwaltung immer wieder zwingen, mit Mehrarbeit belasten, und wir auf der anderen Seite auch immer wieder sagen, mehr Beamte bekommt ihr nicht dafür, wir wollen nicht ausdehnen, dann halte ich die Beanstandungen nicht für so gravierend. Und wenn immer wieder gefordert wird, daß freie Architekten beauftragt werden, was ich für wünschenswert und gut halte, dann muß man auch bedenken, daß die Abrechnung mit Menschen aus der freien Wirtschaft eben etwas schwieriger ist als im eigenen Beamtenbereich.

Aber so ernst sind die Dinge doch nicht, daß man deswegen dem Senat keine Entlastung erteilen könnte. Und der Hinweis auf den Untersuchungsausschuß zieht hier nicht. Daraus zieht man später politische Schlüsse, wenn der Bericht des Untersuchungsausschusses vorliegt.

Ich bin also der Meinung, wir sollten uns alle einmal bei den Bediensteten der öffentlichen Hand bedanken, daß bei dieser Last, die sie zu tragen haben, Milliardenbeträge umzuwälzen, daß das sehr gut gegangen ist und daß man hier in Bremen von einer guten Behördenleistung sprechen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich beantrage für meine Fraktion, den Senat zu entlasten.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer die Rechnungen über den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1967 unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof in seinem Bericht gemachten Vorbehalte gemäß Artikel 133 der Landesverfassung genehmigen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) genehmigt die Rechnungen.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Brouwer [NPD]: Ich bitte um Gegenprobe!)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1967 Kenntnis.

(Abg. Brouwer [NPD]: Herr Präsident, ich hatte um Gegenprobe gebeten!)

Es tut mir leid, ich habe es nicht gehört! Meinen Sie, daß es Zweck hat, wenn wir es nachholen?

(Abg. Brouwer [NPD]: Dann lege ich Wert darauf, festzustellen, daß wir nicht dagegen sind, sondern uns der Stimme enthalten!)

Wir brauchen nicht erneut abzustimmen, das Ergebnis ist ja ganz klar.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 56)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. August 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 71)

Dazu Herr Senator Dr. G r a f.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz am 3. September 1969 in erster Lesung beschlossen.

Die in erster Lesung beschlossene Fassung ist in einem besonderen Umdruck an die Abgeordneten verteilt worden, um ihnen einen besseren Überblick zu verschaffen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

In der zweiten Lesung findet in der Regel keine allgemeine Aussprache statt.

Wir kommen zur

Einzelberatung.

Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden, daß ich nur die Bestimmung aufrufe, zu der ein Änderungsantrag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ziffer 17:

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 259 des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vor, der folgenden Wortlaut hat:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 53 wird wie folgt geändert:

Der in erster Lesung eingefügte Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Mitglieder der Personalvertretungen und die nach §§ 22 und 22a gewählten Vertreter können in der Dienststelle als Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen der Aufgaben ihrer Gewerkschaft tätig werden, soweit dadurch der Verwaltungszweck nicht beeinträchtigt wird."

Der Antrag liegt den Abgeordneten auch im Wortlaut vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Wer begründet den Änderungsantrag? — Bitte, Herr Dr. Cassens!

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung hatte ich gesagt, daß die CDU-Fraktion in der Lage sei, den damaligen Antrag der SPD, der mit unserem sich im vollen Wortlaut deckt, soweit zuzustimmen: „Die Mitglieder der Personalvertretungen und die nach den §§ 22 und 22a gewählten Vertreter können in der Dienststelle als Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen der Aufgaben ihrer Gewerkschaft tätig werden."

Soweit der Wortlaut deckungsgleich mit dem CDU/SPD-Antrag. Wir haben lediglich folgenden Zusatz hinzugesetzt: „ . . . soweit dadurch der Verwaltungszweck nicht beeinträchtigt wird".

In der ersten Lesung konnten wir diesen Antrag nicht beraten, weil es ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag war. Ich halte es für sehr fair, daß wir in der zweiten Lesung nochmals die Gelegenheit haben, diese Frage noch einmal kurz zu diskutieren, und zwar auch deshalb, weil wir diese Frage in der Deputation besprochen hatten und dort zwei Meinungen zum Ausdruck kamen. Ich finde, das Parlament muß insgesamt die Möglichkeit haben, auch diese entscheidende Frage nochmals zu überdenken und gegebenenfalls beschließen zu können.

Sie wissen ja alle, meine Damen und Herren, das Verbot besteht ja für das Organ der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Gar keine Frage! Hier wird jetzt eine Möglichkeit geschaffen, daß das einzelne Mitglied eines Personalrats sich ungehindert seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit hingeben kann. Das ist auch unsere Meinung. Auch wir sind der Meinung, daß hier ein großer Freiheitsraum geöffnet werden sollte, weil wir der Meinung sind, wir sind es einfach in der Frage der Mitbestimmung und der Mitwirkungsrechte schuldig, daß wir hier der Gewerkschaft die Möglichkeit zu einer umfassenden gewerkschaftlichen Arbeit bieten.

Aber weshalb dieser Änderungsantrag kommt, hat im Grunde genommen mit der Sache wenig zu tun, sondern es geht im Grunde genommen um Orientierungshilfen, denn jedes Gesetz, das dieses Haus verläßt, ist nicht versehen mit den Selbstverständlichkeiten, wie wir sie sehen, auch nicht mit den Kommentierungen. Daher soll das, was wir hier als Zusatz hineingesetzt haben, eine Orientierungshilfe sein, eine Leitlinie, und vor allen Dingen auch eine Grundlage und eine Basis bilden für eine korrekte und eine sachbezogene Auslegung. Das ist also der Grund.

Wir wissen ja alle, daß diese Personalräte nicht im luftleeren Raum tätig sind, sondern daß sie im Grunde genommen partnerschaftlich tätig sind. Auch von daher dieser Antrag, daß immer der Verwaltungszweck gesichert sein sollte.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hauptmann beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Dr. Cassens, wer soll eigentlich dann in der Verwaltung feststellen, daß

der Verwaltungszweck nicht beeinträchtigt wird? Das ist doch die Frage! Ich halte es einfach nicht für möglich, daß das festgestellt werden kann.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Wenn Sie sich gleich hinsetzen, ich komme gleich darauf zu sprechen!

(Abg. Stäcker [SPD]: Was ist denn das für ein Ton, Herr Dr. Cassens, ist das immer noch Wahlkampf? — Weitere Zurufe und starke Unruhe im ganzen Haus)

Ich bin noch gar nicht fertig!

Meine Damen und Herren, der Verwaltungszweck — darauf darf ich auch zu sprechen kommen —: Bisher ist es so gewesen, daß man unter Verwaltung im wesentlichen eine reaktive Tätigkeit gesehen hat. Mit der überwiegenden Meinung der Verwaltungswissenschaft sehe ich in der Verwaltung etwas anderes als nur eine reaktive Verwaltung, sondern eine echte Daseinsvorsorge. Unsere zukünftige Verwaltung ist darauf ausgerichtet, Orientierungshilfen zu geben, eine soziale Leistungsverwaltung zu sein, auch in entscheidenden Augenblicken dort zu helfen, wo jemand in der Existenz gefährdet ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!)

Das ist eine echte Sozialverwaltung, und diesen Verwaltungszweck, den sehe ich.

Ich bin der Meinung, daß in unserer sozialen Welt dieser Verwaltungszweck zu keinem Augenblick gefährdet werden darf. Es darf nicht so sein, daß der einzelne, der auf die soziale Hilfe des Staates angewiesen ist, darunter leidet. Diesen Inhalt, Herr Hauptmann, sehe ich im Verwaltungszweck. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, daß dieser Verwaltungszweck im Sinne einer echten Sozialverwaltung, in dem Sinne, daß der einzelne soziale Hilfen in ganz umfassender Weise vom Staat erhält, diese soziale Hilfe, dieser Verwaltungszweck — wie wir ihn ausgedrückt haben — nicht gefährdet werden darf.

Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, waren wir uns in der Deputation darüber einig, daß es eine Selbstverständlichkeit ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl, für uns ist es eine Selbstverständlichkeit!)

Für uns, meine Damen und Herren, ist es eine Selbstverständlichkeit, aber ich sage, dieses Gesetz verläßt diese Bürgerschaft und hat einen bestimmten Wortlaut. Die Selbstverständlichkeiten brauchen nicht notwendigerweise auch außerhalb des Hauses zu bestehen. Daher mein Wunsch, meine Bitte an Sie, Orientierungshilfen, Leitlinien zu geben auch für dieses Gesetz.

(Abg. Stäcker [SPD]: Zum drittenmal Schiller: Leitlinien zu geben! Es fehlt nur noch die konzertierte Aktion! — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Aber gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Cassens, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Ihre jetzige Definition über den Verwaltungszweck, Sozialverwaltung — mir ist das geläufig, was Sie sagen — geeignet ist, in der Öffentlichkeit, die sich nicht so intensiv mit solchen Definitionen befaßt, Verwirrung zu stiften, wenn Sie beispielsweise an das Wort „sozial" denken? Sozialer Verwaltungszweck kann doch — vielleicht teilen Sie meine Auffassung — ganz anders ausgelegt werden.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Kollege John, Ihre Auffassung teile ich keineswegs. Vielleicht hätte ich die Zustimmung vom Kollegen John bekommen, wenn ich gesagt hätte, liberale Verwaltung, aber die gibt es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es gibt leider nur eine sozial gebundene Verwaltung. So haben wir es im Grundgesetz stehen. Es besteht gar kein Zweifel darüber, Kollege John, daß wir den Verwaltungszweck sozial im Sinne einer sozialen Gebundenheit auffassen müssen. Darüber besteht in der Öffentlichkeit überhaupt kein Zweifel.

Was hier durch diesen Zusatz geschaffen werden soll, ist, wie gesagt — ich wiederhole es noch einmal —, eine Leitlinie, eine Orientierungshilfe, und aus diesem Grund haben wir diesen Änderungsantrag eingereicht. Ich glaube, er dient der Klarlegung. Denn wir sollten jedes Gesetz überprüfen, wie sieht es aus, wenn es gehandhabt wird, ist es in der Formulierung geeignet, daß jeder einzelne damit arbeiten kann?

Wir hielten uns verpflichtet, diesen Zusatz hinzuzufügen, weil wir der Meinung sind, er dient auch der Verbesserung des Gesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Antrag ist ja nicht neu, er war ja bereits in der ersten Lesung Gegenstand der Debatte. Ich darf zunächst einmal folgendes sagen: Herr Kollege Dr. Cassens hat hier darauf hingewiesen, daß das Organ Personalrat sich nicht gewerkschaftlich betätigen darf. Ich möchte das etwas interpretieren. Das Organ Personalrat hat mit den Gewerkschaften in diesem Bereich eng zusammenzuarbeiten. So steht es im § 52.

(Beifall bei der SPD)

Ich will also hier nicht etwa den Eindruck aufkommen lassen, als ob die Personalräte dann so im luftleeren Raum schweben und sich nicht mehr

bei den Gewerkschaften in der Frage orientieren dürfen. Das hier zur Klarstellung.

Nun zum Änderungsantrag! Es kann ja nicht anders sein, daß man an unseren Antrag einen Halbsatz anhängt. Aber er ist gefährlich! Er ist gefährlich, Herr Dr. Cassens, und ich muß Ihnen eigentlich sagen: Sie sprechen hier von Orientierungshilfen und bringen hier unbestimmte Rechtsbegriffe in den § 53 hinein. Ich frage: Wer soll denn nachher beurteilen — wie es der Kollege Hauptmann schon gesagt hat —, wer wird denn nachher feststellen, wie Sie es jetzt vorhaben, daß der Dienstzweck hierbei nicht beeinträchtigt wird? Ich darf Ihnen sagen, dann müßte also praktisch das Personalratsmitglied jeweils zum Amts- oder Dienststellenleiter gehen und fragen: Meinen Sie, daß dieses oder jenes den Zweck gefährdet oder nicht? Wenn das gemeint ist, haben wir den ersten Schritt zur Staatsgewerkschaft. Das müssen wir ablehnen.

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten diesen Halbsatz nicht mit aufnehmen. Man tut gerade so, als ob man hier gewerkschaftlich organisierte Mitglieder, die sogar noch Funktionsträger sind, etwas an die Kandarre nehmen wollte.

Meine Damen und Herren, als vor einigen Wochen wilde Streiks in der Bundesrepublik waren, hat man insbesondere von Vertretern Ihrer Partei auch im Fernsehen erklärt, wo bleiben denn die Gewerkschaften, obwohl man ganz genau wußte, daß die Gewerkschaften aufgrund der Friedenspflicht gar nicht eingreifen konnten. Aber man wollte ihnen eins auswischen. Auf der anderen Seite, wenn es jetzt hier darum geht, daß man die Rechte der Personalratsmitglieder insbesondere als Gewerkschaftsmitglied hier fest dokumentieren will, möchte man wieder Bremsen einbauen.

Nun, daß Sie konservativ sind, weiß ich, ich weiß nur nicht, was Sie mit diesem Halbsatz dann bezwecken wollen in einem sehr fortschrittlichen Gesetz, und ich meine, es wäre gut, wenn Sie Ihren Antrag, den Sie hier eingebracht haben, zurückziehen würden, auch im Interesse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, insbesondere der Personalratsmitglieder.

Ich möchte zum Schluß sagen: Lehnen Sie diesen Antrag ab, er ist nach meiner Auffassung eine Erschwerung der Arbeit, keine Erleichterung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 259. Ich brauche den Wortlaut nicht noch einmal zu verlesen, ich habe ihn anfangs bekanntgegeben. Herr Dr. Cassens hat ihn jetzt nochmals wiederholt. Das dürfte reichen.

Ich frage deshalb das Haus: Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung in der in der ersten Lesung verabschiedeten Fassung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig. — Zurufe von der SPD: Die Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe gewünscht! — Keine Gegenstimme!

(Abg. Hardegen [CDU]: Stimmenthaltungen!)

Es ist mir schon zur Gewohnheit geworden, auch danach zu fragen! Wer enthält sich der Stimme? — Eine Stimmenthaltung.

(Abg. Hardegen [CDU])

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung von unterirdischen Mineralgewinnungsbetrieben und Tiefbohrungen vom 18. Dezember 1933 (Drucksachenabteilung I Nr. 68)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 3. September 1969 das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Drucksachenabteilung I Nr. 69)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 3. September 1969 das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Juli 1969:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 70)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 3. September 1969 das Gesetz in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen
(Drucksachenabteilung I Nr. 74)

Da Herr Senator Dr. Borttscheller heute nicht in Bremen weilt, ist interfraktionell vereinbart worden, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. August 1969:
Wahl der Beisitzer für den Beschwerdenausschuß nach § 19 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
(Drucksachenabteilung I Nr. 76)

Die Wahlperiode der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß beim Senator für Wohlfahrt und Jugend ist abgelaufen. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Der Ausschuß besteht neben dem Vorsitzenden aus zwei ehrenamtlichen Beisitzern, von denen einer ehemaliger Kriegsgefangener sein muß. Gewählt wurden seinerzeit zwei Beisitzer und zwei Stellvertreter.

In Übereinstimmung mit der Deputation für das Wohlfahrtswesen und dem Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißten-Angehörigen Deutschlands e. V., Landesverband Bremen, werden vom Senat für die Wahl vorgeschlagen:

a) als ehemalige Kriegsgefangene Herr Herbert Schäfer, Bremen-Neue Vahr, August-Bebel-Allee 256, Herr Heinz Reichow, Bremen, Brokstraße 42,

b) als neutrale Beisitzer Herr Adolf Peters, Bremen, Kasseler Straße 4, Herr Willy Neumann, Bremen, Große Johannisstraße 69.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben nur einen Wahlvorschlag. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Wahl nach § 58 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung per Akklamation vorzunehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Herren zu Beisitzern im Beschwerdeausschuß beim Senator für Wohlfahrt und Jugend wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die vorgeschlagenen Herren.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. September 1969:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 78)

Der Senat erstattet für Land und Stadtgemeinde Bremen den Ihnen vorliegenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1969.

Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 9. September 1969 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Otto-Theodor Brouwer

Der Erste Oberstaatsanwalt in Hannover hat die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Otto-Theodor Brouwer beantragt. Der Verfassungs-

und Geschäftsordnungsausschuß hat sich am 19. September 1969 mit dem Antrag beschäftigt.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Franke, dem Hause den Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zu erstatten.

(Zurufe: Ist nicht im Saal!)

Ich wäre selbstverständlich auch bereit, den Bericht des Verfassungs- und Gschäftsordnungsausschusses zu erstatten.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wir bitten darum!)

Also, meine Damen und Herren, ich habe ja schon bekanntgemacht, daß der Erste Oberstaatsanwalt in Hannover die Aufhebung der Immunität beantragt hat. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und ist zu der Auffassung gelangt, daß in diesem Falle die Immunität des Abgeordneten Herrn Brouwer nicht aufgehoben werden sollte. Soweit die Empfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

(Abg. Dr. Franke erscheint im Plenarsaal)

Die Gründe für die Stellungnahme des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses liegen einfach darin, daß es sich hier um gleiche Tatbestände handelt, die Herrn Brouwer und Herrn von Thadden in Niedersachsen vorgehalten werden. Der Niedersächsische Landtag hat nach langer Erörterung ebenfalls den Antrag auf Aufhebung der Immunität für den Abgeordneten Herrn von Thadden abgelehnt, und der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß meint, daß er in bezug auf die Angelegenheit von Herrn Brouwer gleich verfahren muß. Daher die Empfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

Herr Kollege Dr. Franke, ich hatte den Bericht vorweggenommen, denn es war peinlich für die Bürgerschaft, daß sie warten mußte.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer der Empfehlung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses folgen will und der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Brouwer nicht zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Brouwer ab.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds in den Richterwahlausschuß

Herr Hans-Ludwig Kulenkampff ist durch sein Ausscheiden aus der Bürgerschaft auch aus dem Richterwahlausschuß ausgeschieden.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl den Abgeordneten Dr. Erich Zander vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer anstelle von Herrn Kulenkampff den Abgeordneten Dr. Zander in den Richterwahlausschuß wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Dr. Erich Zander in den Richterwahlausschuß.

Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung

Herr Hans-Ludwig Kulenkampff ist durch sein Ausscheiden aus der Bürgerschaft auch aus dem nichtständigen Ausschuß zur Förderung der Landesplanung ausgeschieden.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt den Abgeordneten Günter Klein für die Ersatzwahl vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Günter Klein in den nichtständigen Ausschuß wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Günter Klein in den nichtständigen Ausschuß zur Förderung der Landesplanung.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Walter Franke, den nichtständigen Ausschuß zur erneuten Konstituierung einzuberufen. Die Verwaltung der Bürgerschaft steht ihm dazu zur Verfügung.

Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 8. September 1969

Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 (Drucksachenabteilung III Nr. 9)

Der Präsident des Rechnungshofs überreicht gemäß § 108 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung die von ihm gemäß § 88 Absatz 4 der Reichshaushaltsord-

nung geprüften Rechnungen über den Haushalt des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 — Abschnitt 160 des Haushaltsplans der Freien Hansestadt Bremen und Abschnitt 02 des Haushaltsplans der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) — mit der Bitte um Entlastung durch die Bürgerschaft (Landtag).

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Präsidenten des Rechnungshofs für die Rechnungen über den Haushalt des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1968 Entlastung erteilen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs Entlastung.

(Einstimmig)

Bericht Nr. 2 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 10)

Bericht Nr. 3 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 11)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Punkte 14 und 15 zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 22. August und 15. September 1969 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Klemmer das Wort.

Abg. **Klemmer:** Herr Präsident, darf ich zu Beginn fragen, ob ich den Bericht Nr. 1 und Nr. 2 der Stadtbürgerschaft auch gleich mit behandeln kann?

Präsident Engel: Sie können ruhig diese Berichte mit anführen, dann verfahren wir dann bei der Stadtbürgerschaft entsprechend.

Abg. **Klemmer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Berichte Nummer 2 und 3 Bürgerschaft (Landtag) und die Berichte Nummer 1 und 2 Stadtbürgerschaft vor. Ich habe das Haus zu bitten, die Petition S 7/12 aus dem Bericht Nr. 2 Stadtbürgerschaft heute aus der Beratung herauszunehmen, weil der Petent Herr Merdes vor Beginn der letzten Sitzung des Petitionsausschusses dem Petitionsausschuß neue schwerwiegende Erkenntnisse zur Kenntnis gebracht hat und der Petitionsausschuß der Meinung ist, daß erneut darüber beraten werden muß. Also die Petition S 7/12.

Ich habe im Namen des Ausschusses keine weiteren Anmerkungen zu machen, mich aber einer Bitte zu entledigen: Die Mitglieder des Petitionsausschusses bitten das Haus, wenn bei den einzelnen Mitgliedern Petitionen in Angelegenheiten eingehen, die den Petitionsausschuß schon einmal beschäftigt haben, diese Petitionen dem Petitionsausschuß zuzuleiten. Das gilt auch für Petitionen, die direkt an Abgeordnete herangetragen werden, also den Ausschuß noch nicht beschäftigt haben.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Damen und Herren des Hauses, die nicht Mitglieder des Petitionsausschusses sind, von Petenten zum Teil nicht nur beschäftigt, sondern zum Teil auch belästigt werden. Wenn Sie uns dann freundlicherweise die Petitionen zuleiten würden, wären wir Ihnen dankbar, und es wäre im Zuge einer einheitlichen Bearbeitung und auch Befriedigung des einzelnen Petenten nach Auffassung der Mitglieder des Ausschusses auch zweckmäßiger.

Im übrigen darf ich Sie bitten, meine Damen und Herren, den Berichten Nummer 2 und 3 Land und den Berichten des Petitionsausschusses 1 und 2 Stadtbürgerschaft Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß beantragt über die in den Berichten Nummer 2 und Nummer 3 für die Bürgerschaft (Landtag) aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Justizvollzugsdienst im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 260)

D a z u

Antwort des Senats vom 16. September 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 77)

Die Antwort des Senats liegt schriftlich vor.

Ich bitte Herrn Vizepräsident Dr. Zander, den Wortlaut der Anfrage und die Antwort zu verlesen.

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

F r a g e : a) Was gedenkt der Senat zu tun, damit die Justizvollzugsbeamten als Dienstanfänger in eigener Verantwortung den Dienst in den ersten 12 bis 20 Monaten nicht ohne jede theoretische Vor- und Ausbildung verrichten müssen?

A n t w o r t : Die Deputation für Justiz und Gefängniswesen hat für die Jahre 1970 und 1971 Anträgen für zusätzliche Ausbildungsstellen zugestimmt. Die Bewilligung und Besetzung solcher zusätzlicher Ausbildungsstellen ist Voraussetzung dafür, daß die jungen Beamten schon mit Beginn

ihres Vorbereitungsdienstes intensiver theoretisch ausgebildet werden, als es bisher möglich war. So war es bislang nicht möglich, die jungen Beamten zu einem geschlossenen Einführungslehrgang zusammenzuziehen. Es trifft aber nicht zu, daß sie ihren Dienst ohne jede theoretische Ausbildung verrichten müssen. Außer einer theoretischen Unterweisung in der Anwendung unmittelbaren Zwanges und dem Waffengebrauch findet für sie ein theoretischer Unterricht stundenweise in der Haftanstalt Bremerhaven, in der Jugendstrafanstalt Blockland und in den Strafanstalten Bremen-Oslebshausen statt, um den Beamten wenigstens einige theoretische Kenntnisse im Rahmen ihrer praktischen Diensttätigkeit, soweit wie möglich, zu vermitteln.

Frage: b) Was gedenkt der Senat zu tun, die seit Jahren vorhandenen 30 Fehlstellen zu beseitigen?

c) Ist der Senat bereit — ähnlich wie bei der Schutzpolizei —, Sondermittel für die Werbung zum Eintritt in den Justizvollzugsdienst zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Es trifft nicht zu, daß seit Jahren eine Fehlbesetzung von 30 Stellen vorhanden ist. Am Jahresende 1967 waren von 277 Stellen 13 unbesetzt und am Jahresende 1968 von 293 Stellen 11. Anfang 1969 kamen 22 neu geschaffene Stellen hinzu. Zur Zeit sind von 315 Stellen 288 besetzt und 27 frei. Die Besetzung von 14 dieser 27 Stellen durch vorhandene Bewerber steht noch für 1969 bevor, davon 7 bereits zum 1. Oktober 1969.

Um Bewerbungen zu erhalten, werden in den bremischen Tageszeitungen laufend Ausschreibungen veröffentlicht (Mittelaufwand für 1969 bisher insgesamt 2620,— DM). Zur weiteren Werbung plant der Strafvollzugsausschuß der Länder die Herausgabe einer Broschüre als Werbematerial zur Gewinnung von Strafvollzugsbediensteten. Die für diese Werbeaktion erforderlichen Mittel stehen noch nicht fest. Über etwa erforderliche Sondermittel kann daher jetzt noch nicht entschieden werden.

Frage: d) Bestehen beim Senat konkrete Vorstellungen, wie und auf welche Weise die Justizvollzugsbeamten systematisch fortgebildet werden können?

Antwort: Die größeren Bundesländer führen laufend Fortbildungstagungen durch, u. a. für Bedienstete des Aufsichtsdienstes, des Jugendstrafvollzuges, für Wirtschaftsinspektoren und Küchenbeamte sowie Arbeitsinspektoren. Sie laden dazu auch die kleinen Länder ein. Bremen hat davon im Rahmen der verfügbaren Mittel regen Gebrauch gemacht. Das soll auch in Zukunft geschehen. — Dank der erhöhten Fortbildungsmittel im Jahre 1969 ist es außerdem möglich geworden, erstmals einen Fortbildungslehrgang für 20 bremische Justizvollzugsbedienstete durchzuführen, der in der Zeit vom 22. bis 26. September 1969 im Marschenhof in Wremen stattfindet. Fortbildungslehrgänge für den bremischen Strafvollzug sollen auch in Zukunft stattfinden.

Frage: e) Welches sind die Gründe, die den Senat bewogen haben, Bedenken gegen das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 52) geltend zu machen?

Antwort: Die Gründe sind in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969 betreffend Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes genannt.

Frage: f) Ist der Senat nicht bereit, die Angehörigen des Aufsichts- und Werkdienstes bei den Justizvollzugsbeamten mit der Erreichung der Sechzigjahresgrenze in den Ruhestand zu versetzen?

Antwort: Gemäß § 181 a des Bremischen Beamtengesetzes ist die Altersgrenze für die Beamten des Aufsichts- und Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten seit dem 1. Januar 1964 das vollendete 60. Lebensjahr.

Frage: g) Was gedenkt der Senat zu tun, um den Stellenschlüssel des Aufsichtsdienstes von 60 : 25 : 10 : 5 für die Jahre 70/71 zu verbessern?

Antwort: Um den bisherigen Stellenschlüssel von 60 (A 5/A 6) : 25 (A 7) : 10 (A 8) : 5 (A 9) im Aufsichtsdienst zu verbessern, hat die Deputation für Justiz und Gefängniswesen zum Haushalt 1970 einen Stellenschlüssel von 55 : 27,5 : 12,5 : 5 und zum Haushalt 1971 einen Schlüssel von 50 : 30 : 15 : 5 beantragt. Die Entscheidung über diese Verbesserung liegt bei der Bürgerschaft.

Präsident Engel: Ich danke Herrn Vizepräsident Dr. Zander.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen parlamentarischen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" (Drucksachenabteilung II Nr. 254)

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Abgeordnete Böhrnsen und die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Schubert und die FDP-Fraktion haben den Ihnen vorliegenden Antrag eingereicht:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
>
> Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus neun Mitgliedern bestehenden nichtständigen parlamentarischen Ausschuß ein mit dem Auftrag, das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Änderung des Gesetzes zu unterbreiten.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben dazu den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag Nr. 267 eingereicht:

> Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:
>
> Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus dreizehn Mitgliedern bestehenden nichtständigen parlamentarischen Ausschuß ein mit dem Auftrag, das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt

des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Änderung des Gesetzes zu unterbreiten.

Die Beratung ist eröffnet.

Wer begründet den Hauptantrag?

(Zurufe: Ist bereits früher geschehen!)

Auf die Begründung des Hauptantrags wird verzichtet!

Wer begründet den Änderungsantrag? — Bitte schön, Herr Abgeordneter Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da von den Antragstellern zur Begründung des Hauptantrags nichts gesagt worden ist, darf ich vielleicht einige Anmerkungen machen, die zur Begründung beitragen können. Dieses aus dem Jahr 1948 stammende Gesetz ist auch nach unserer Auffassung dringend der Überprüfung bedürftig. Wenn man sich den Rundfunkrat näher betrachtet, müßten schon da, nach unserer Auffassung, konkrete Vorschläge für die Änderung des Gesetzes vorgenommen werden.

Wir haben uns zum Beispiel gefragt: Wer ist ein Vertreter des Volksbildungswesens? Ist das ein Vertreter, der beispielsweise von der Volkshochschule zu stellen ist? Wir haben weiter gefragt: Welche Bedeutung hat bei allem Wohlwollen in diesem Zusammenhang die „Wittheit"? Könnte man nicht ebenso gut sagen, die „Historische Gesellschaft" hätte einen Vertreter zu stellen? Eine andere Frage ist: Welche Bedeutung hat der Jugendtag, welche Funktionen hat er überhaupt, oder welche andere Organisation müßte hier eintreten, um einen Vertreter abzustellen? Dann der Bremer Frauenausschuß, der ja seit Jahren im Gespräch ist, und dessen Bedeutung sicher sehr umstritten ist. Bietet er nicht lediglich ein Alibi, um zwei Frauen in dieses Gremium, in den Rundfunkrat, abzustellen? Ich will damit nichts gegen die Abstellung von Frauen in diesen Ausschuß sagen, ich meine nur, dieser Frauenausschuß ist nach meiner Auffassung nicht prädestiniert, dafür zu dienen, Vertreter in den Rundfunkrat von Radio Bremen abzustellen.

Nun, zur Besetzung des nichtständigen Ausschusses möchte ich folgendes sagen: Ein über eine Stärke von neun Mitgliedern hinausgehender Ausschuß ist in diesem Hause im allgemeinen immer abgelehnt worden. Sie können nicht erwarten, daß ich mich damit abfinde, und die NPD-Fraktion wird es auch nicht tun. Gerade die SPD hat häufig so argumentiert: Ein Ausschuß, der stärker als neun Mitglieder ist, ist nicht arbeitsfähig. Wir meinen, daß der nichtständige parlamentarische Untersuchungsausschuß in Sachen Baulandaffäre bewiesen hat, daß es lediglich von der guten Leistung und Verhandlungsführung des Vorsitzenden abhängt, ob ein so besetzter Ausschuß arbeitsfähig ist oder nicht.

Diese Überlegung hat uns veranlaßt, den Änderungsantrag zu stellen, und wir ersuchen Sie so dringend wie höflich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde sagen, die Ausnahme bestätigt die Regel. Wir sehen keine Veranlassung, auch nach dem 28. September nicht, im Grundsatz für die NPD eine Ausnahmeregelung hier in diesem Hohen Hause einzuführen. Wir werden also bei der bewährten Regelung der Neuner-Ausschüsse bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der NPD abstimmen. Muß ich diesen Antrag nochmal vorlesen?

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür NPD)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Nummer 254.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nun zur

Wahl des Ausschusses.

Folgende Abgeordnete wurden vorgeschlagen:

Von der SPD-Fraktion: Dr.-Ing. Günter Czichon, Horst-Werner Franke, Dr. Walter Franke, Reinhard Uhde, Friedrich Pöting.

Von der CDU-Fraktion: Dr. Johanne Wolff, Wilhelm Schepers, Kurt Hellwig.

Von der FDP-Fraktion: Harry John.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß wählen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die vorgeschlagenen Abgeordneten in den nichtständigen Ausschuß.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Czichon, den Ausschuß zur konstituierenden Sitzung einzuberufen. Die Verwaltung der Bürgerschaft steht Ihnen zur Verfügung.

Antrag: Rundschreiben des Präsidenten des Senats an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes vom 6. August 1969
(Drucksachenabteilung II Nr. 259)

Dazu Herr Senator Dr. Graf.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben den Ihnen vorliegenden Antrag eingereicht.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, die sich durch seine Stellung ergebende Autorität und die ihm von Amts wegen zur Verfügung stehenden Mittel nicht für parteipolitische Propaganda-Aktionen während des Bundestagswahlkampfes zu benutzen, wie in dem Rundschreiben des Präsidenten des Senats an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande und der Stadtgemeinde Bremen am 6. August 1969 zum Ausdruck kommt.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag ist seinerzeit von uns als Dringlichkeitsantrag gestellt worden. Die Dringlichkeit ist von der SPD, FDP und CDU abgelehnt worden. Damit dürfte der Zweck dieses Antrags durch den Zeitablauf überholt sein.

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Sinn dieses Antrags darauf hinauslief, dem Senat zur Verfügung gestellte Mittel während eines Wahlkampfes nicht für parteipolitische Zwecke benutzen zu lassen. Der Antrag wird von uns in einer abgeänderten Form während der Haushaltsberatungen erneut gestellt werden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ja, bitte schön!)

Der vorliegende Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat im Augenblick keine Berechtigung mehr und wird deshalb von uns zurückgezogen.

Präsident Engel: Der Antrag ist zurückgezogen. Damit entfällt jede weitere Aussprache.

Damit ist die Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12.22 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen